

GEMEINDEAMT**KIRCHBERG** bei Mattighofen5232 Kirchberg b.M. Nr. 27
Pol.Bez. Braunau am Inn

Tel.: 07747/4002, Fax: 4002-4

E-Mail: gemeinde@kirchberg-mattighofen.ooe.gv.at

DVR. 0760099

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen **am Donnerstag, 21. März 2024**, im Feuerwehrzeughaus Siegertshaft, Schulungsraum.

Anwesende:

ÖVP-Fraktion:

01. BGM Mag. Georg Mendler
02. VZBGM Paul Maislinger
03. GRM Franz Enthammer
04. GRM Christoph Kreiseder
05. GRM Mag. Thomas Kainz
06. GRM Christina Winter
07. GRM Klaus Berg
08. GRM Katharina Ries
09. EM Georg Schwarz
10. EM Norbert Kreuzeder

FPÖ-Fraktion:

11. GRM Josef Plietl
12. EM Christian Renzl

MFG-Fraktion:

13. GRM Barbara Lanzl-Salzlechner

Es fehlen entschuldigt:

GVM Martin Öller (ÖVP)
GRM Martina Pfaffinger (ÖVP)

GRM Michael Kainz (FPÖ)

Beginn der Sitzung: **19:31 Uhr**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) sie vom Bürgermeister einberufen worden ist,
- b) die Verständigung hierzu an alle GR-Mitglieder rechtzeitig und nachweislich unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte am 14. März 2024 erfolgte und am 14. März 2024 durch Anschlag an der Amtstafel bekannt gemacht worden ist,
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Dezember 2023 aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er bestimmt den Amtsleiter Mag. David Penco zum Schriftführer dieser Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird durch den Vorsitzenden der Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 14.03.2024.

Der Vorsitzende übergibt GRM Berg das Wort. Dieser Berichtet von der stattgefundenen Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 und verliest den Prüfungsbericht.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

2./ Kenntnisnahme des Berichtes der BH Braunau zur Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022.

Der Vorsitzende verliest den vorliegenden Prüfungsbericht und geht dabei auf ausgewählte Bereiche genauer ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

3./ Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2023 der Gemeinde Kirchberg bei Mattighofen.

Der Vorsitzende verliest den Lagebericht und geht dabei auf ausgewählte Bereiche, wie etwa die Hebesätze, genauer ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 zu beschließen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

4./ FPÖ-Fraktion - Nachwahlen in den Prüfungsausschuss.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die nachfolgenden Wahlen offen und mit Handzeichen durchzuführen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

Durch den Vorsitzenden wird festgestellt, dass ein gültiger Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion vorliegt. Dieser lautet auf Michael Kainz als Obmann des Prüfungsausschusses und Christian Renzl als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses. Der Vorsitzende stellt den Wahlvorschlag zur Wahl. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen durch die FPÖ-Fraktion.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

5./ Umbenennung der Freiwilligen Feuerwehr Siegersthaft-Kirchberg.

Der Vorsitzende verliest den Punkt 4 des vorliegenden Protokolls über die Kommandositzung vom 19. Dezember 2023. GRM Berg meint, dass die Feuerwehr für alle Gemeindebürger da ist und daher der Gemeinename als Feuerwehrname herangezogen werden soll, vor allem, wenn dies der Wunsch des Feuerwehrkommandos ist. Der Vorsitzende berichtet, dass es bei der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr auch eine kritische Stimme dazu gab. Anschließend wird kurz darüber diskutiert, dass eine Namensänderung sich auch auf die Bekleidung auswirkt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Feuerwehrnamen auf „Kirchberg bei Mattighofen“, kurz „Kirchberg b. M.“, zu ändern.

Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

6./ Kinderneest - Übernahme des Gemeindebeitrages für das Jahr 2024.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde einen gewissen Beitrag für das Kinderneest übernehmen muss. Dies ist für jedes Jahr neuerlich zu beschließen und durch vorliegendes Formular zu bestätigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Gemeindebeitrag für das Jahr 2024 zu übernehmen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

7./ Genehmigung der Satzung des Gemeindeverbandes „Bauhof Kirchberg-Perwang-Jeging“.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an VZBGM Maislinger. Dieser berichtet, dass in der beschlossenen Satzung zwei Obmann-Stellvertreter vorgesehen sind. So wäre den Gemeinden Perwang und Jeging je ein Obmann-Stellvertreter zugekommen. Laut Mitteilung des Landes OÖ ist dies jedoch unzulässig. Daher muss die Satzung abgeändert werden. Es sollen ein Obmann-Stellvertreter und ein weiteres Vorstandsmitglied festgesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den § 8 Abs. 1 der Statuten des Bauhofverbandes Kirchberg-Perwang-Jeging folgendermaßen zu ändern: „Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dem Obmann-Stellvertreter und einem Vorstandsmitglied, wobei den Gemeinden zumindest ein Sitz im Vorstand zukommen soll. Gleichzeitig ist je ein Stellvertreter für den Fall der Verhinderung bei Sitzungen namhaft zu machen.“. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

8./ Vertrag zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern.

Der Vorsitzende erklärt, dass es einen Vertrag hinsichtlich der Beförderung von Kindergartenkindern gibt, der seit dem Jahr 1999 unverändert aufrecht ist. Nun ist die Situation jene, dass es zwei verschiedenen Tariflisten gibt. Die Firma Knauseder strebt eine Vergütung nach der Tarifliste des Fachverbandes an. Laut Auskunft von Herrn Kanuseder hat er bereits mit 6 Gemeinden einen neuen Vertrag abgeschlossen, welche eine Vergütung nach der Tarifliste des Fachverbandes vorsehen.

Der Vorsitzende berichtet weiter, dass zunächst der alte Vertrag aufgekündigt werden muss. Erst dann kann ein neuer Vertrag mit den höheren Tarifsätzen abgeschlossen werden. Die Firma Knauseder hat jedoch bereits eine Nachverrechnung ab September 2023 vorgelegt. Laut GRM Enthammer beträgt die Differenz zwischen den beiden Tariflisten rund 0,33 Euro pro Km.

GRM Thomas Kainz meint, dass die höheren Tarife angewendet werden sollen, da es sich um ein örtliches Unternehmen handelt. Jedoch muss die Firma Knauseder aktiv werden und den Vertrag zunächst kündigen. GRM Plietl äußert, dass die Vorlage einer Nachverrechnung, obwohl eine solche vom aktuellen Vertrag nicht gedeckt wird, krass sei. Der Vorsitzende sagt, dass er sich eine proaktive Vorgehensweise von der Firma Knauseder gewünscht hätte.

GRM Kreiseder äußert, dass die Nachverrechnung sicher nicht bezahlt wird. Er kann sich jedoch einen neuen Vertrag mit den höheren Tarifsätzen vorstellen. GRM Lanzl-Salzlechner ergänzt, dass die Firma Knauseder am Zug ist und aktiv werden muss. GRM Berg findet es pervers, dass die Gemeinde einen günstigeren Vertrag kündigen soll, um anschließend einen teuren Vertrag abzuschließen. GRM Enthammer meint, dass die Tarifliste jedes Jahr angepasst wird und somit Kostenerhöhungen berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass eine Nachverrechnung für das abgelaufene Jahr nicht stattfinden kann, ein neuer Vertrag soll jedoch abgeschlossen werden. GRM Berg befürchtet, dass ein neuer und teurer Vertrag zu Konsequenzen beim Härteausgleich führen könnte. GRM Kreiseder ist für einen neuen Vertrag, da Kirchberg nicht die einzige Gemeinde mit einem alten Vertrag sein soll.

Für GRM Berg steht fest, dass es sich um eine schwierige Entscheidung handelt, da die Firma grundsätzlich gute Arbeit leistet. Mit der Vorgehensweise der Firma Knauseder ist er jedoch absolut nicht einverstanden. Weiters ist er der Meinung, dass die Kündigung und der Vertragsabschluss ordentlich abgewickelt werden müssen.

Anschließend erklärt der Vorsitzende den Vertragsentwurf. GRM Plietl meint, dass der Teil hinsichtlich der „temporären Einstellung“ gefährlich sei, da MMR („Mumps-Masern-Röteln“) umgeht. GRM Berg äußert, dass diese Bestimmung für ihn in Ordnung sei. Nach einer kurzen Diskussion wird festgelegt, dass der neue Vertrag ab 1. Jänner 2024 gelten soll. Eine Nachverrechnung für das Jahr 2023 wird nicht akzeptiert. Die Bestimmungen hinsichtlich einer temporären Einstellung sollen aus den Vertragsentwurf gestrichen werden. Die Vergütung erfolgt nach der Tariftabelle des Fachverbandes.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den vorliegenden Vertrag zu beschließen, wobei die besprochenen Änderungen (Vertragsbeginn ab 1. Jänner 2024, keine Nachverrechnung für das Jahr 2023, Anwendung der Tarife der Fachverbandstabelle, keine Vergütung bei temporärer Einstellung) umgesetzt werden sollen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

9./ Imkerverein Kirchberg und Umgebung – Subventionsansuchen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Imkerverein bei den Gemeinden Kirchberg, Auerbach und Jeging jeweils um eine Unterstützung in Höhe von € 250,- angesucht hat. GRM Plietl meint, dass jeder mit einer Unterstützung der Gemeinde rechnen kann. GRM Enthammer ergänzt, dass die Summe moderat ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, eine Unterstützung für den Imkerverein in Höhe von € 250,- zu beschließen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

10./ Beschlussfassung der Aufnahme in das Öffentliche Gut der Parzelle 500/31, KG Siegertshaft.

Der Vorsitzende erklärt, dass es sich um ein Grundstück entlang der Landesstraße handelt, welches für den Gehsteigbau vorgesehen ist. Der Kaufvertrag wurde bereits abgeschlossen. Nun ist eine straßenpolizeiliche Verordnung zu erlassen, um dieses Grundstück in das öffentliche Gut aufzunehmen. Der Verordnungsentwurf wurde an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt und liegt allen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, die Parzelle 500/31, KG Siegertshaft, in das öffentliche Gut zu übernehmen und vorliegende Verordnung zu erlassen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

12./ Grundsatzbeschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.40 und des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.17.

Der Vorsitzende berichtet, dass bei der Enthammer Kreuzung ein Betriebsbaugebiet entstehen könnte und erklärt den Planentwurf. Im örtlichen Entwicklungskonzept gibt es dazu bereits eine Festlegung. Eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ist laut Ortsplaner nicht nötig und muss daher nicht beschlossen werden. Weiters erklärt der Vorsitzende, dass der Planentwurf bereits mit einigen wichtigen Stellen abgeklärt wurde. Ein Hangwasserprojekt wird jedenfalls erforderlich sein.

GRM Enthammer möchte wissen, ob die geplanten Widmungen später erweiterbar sind. Der Vorsitzende verneint dies und erklärt, dass die Widmung auch unter 2 ha bleibt. Dadurch ist die INKOBA kein Projektpartner. GRM Plietl möchte wissen, ob die INKOBA noch frei Flächen anbieten kann. VZBGM Maislinger antwortet, dass ein kleines Flächenausmaß in Perwang noch zur Verfügung steht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.40 zu fassen. Die Abstimmung erfolgt mit Handzeichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen.

13./Allfälliges.

Der Vorsitzende berichtet, dass am 2. April die Errichtungsarbeiten für den öffentlichen Spielplatz starten. Die Eröffnung wird voraussichtlich Mitte Juni erfolgen. Weiters macht er auf die Haussammlung hinsichtlich des Ankaufes des Kleinlöschfahrzeuges aufmerksam. Auch erklärt der Vorsitzende, dass die Kindergarteneinschreibung bald starten wird und rund 17 Plätze belegt werden können. Die Vergabereihenfolge richtet sich dabei nach dem Alter.

Auch erklärt der Vorsitzende, dass der Hebesatz für den Sozialhilfeverband angehoben wurde und dies zu Mehrkosten von rund € 48.000 für das Jahr 2024 führt. Auch der Krankenanstaltenbeitrag wird sicher steigen.

GRM Plietl möchte wissen, ob das alte Kleinlöschfahrzeug verkauft wird, was vom Vorsitzenden bejaht wird.

VZBGM Maislinger weist darauf hin, dass die Aktion „Hui statt Pfui“ aufgrund des Wetters verschoben wird. Weiters erklärt er, dass vom Land OÖ für die Bauhoferweiterung vorerst Kosten in Höhe von € 720.000,- anerkannt wurden. Aufgrund eines stattgefundenen Termines bei der Landesrätin Langer-Weninger konnte der Fördersatz für das Gebäude um 15% auf insgesamt 93 % erhöht werden. Andere größere Anschaffungen werden mit einer Förderung von 78% unterstützt. Die Planung der Erweiterung wurde an Baumeister Eibl aus Berndorf vergeben. Erste Planungsgespräche fanden bereits statt. Weiters berichtet VZBGM Maislinger, dass sich die Gemeinde Jeging mit € 38.000,- in den Gemeindeverband „eingekauft“ hat.

Zuletzt berichtet VZBGM Maislinger, dass aufgrund der Optimierung der Kirchturmbeleuchtung bereits € 1.500,- an laufenden Kosten eingespart werden konnten.

GRM Ries bedankt sich für den regen Besuch des Flohmarktes. Es konnten Einnahmen von rund € 7.200,- lukriert werden, die der Kirchturmsanierung dienen. Auch sie findet, dass die Kirchturmbeleuchtung passt. Aufgrund der anfälligen Substanz soll nicht zu viel beleuchtet werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass Michael Kainz für die Straßentrompete einen Preis von € 360 pro m² fordert. Das ergäbe bei den notwendigen 12 m² einen Preis von € 4.320,-. Für den Vorsitzenden sind € 10,- bis € 15,- pro m² realistisch. Aufgrund dessen konnte bisher keine Einigung erzielt werden. Dieses Thema wurde leider von den Vorgängern verschlafen. GRM Enthammer meint, dass € 10,- bis € 15,- pro m² in Ordnung wären. Dies wurde auch bei anderen Ankäufen bezahlt. GRM Lanzl-Salzlechner äußert, dass es sich um eine Straße und nicht um ein Baugrundstück handelt.

Ende der Sitzung: **21:25**

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Verhandlungsschrift bei der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2024 aufgelegt ist und keine Einwände erhoben worden sind, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Kirchberg, am 27. Juni 2024

Der Vorsitzende:

(GRM Franz Enthammer)

(GRM Josef Plietl)

(GRM Barbara Lanzl-Salzlechner)